Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 20.09.2016

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei TOP 5 ö und 6 ö
Bock, Dieter	
Bucka, Markus Dr.	
Deffner, Thomas	anwesend ab TOP 4 ö; abwesend ab TOP 3 nö
Denzlinger, Stefan	anwesend ab TOP 10 ö
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	entschuldigt; anwesend ab TOP 10 ö
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	anwesend ab TOP 3 ö
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kernstock-Jeremias, Kerstin	
Koch, Helga	
Kupser, Paul Dr.	
Link, Gert	abwesend ab TOP 3 nö
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	

Reisner, Frank
Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr. abwesend bei Beschluss TOP 3 (1) nö
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Krettinger, Beate entschuldigt
Schalk, Andreas entschuldigt
Seiler, Friedmann entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Änderung der Abfallgebührensatzung
Kalkulation 2017 - 2020

TOP 2 Lokalwohltätigkeitsstiftung - Zusammenlegung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen

TOP 3 Verfahren Bernhardswinden - Flurneuordnung und Dorferneuerung; Übernahme der Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftsschutzanlagen und Freizeit- und Erholungsanlagen

TOP 4 Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. HE 12
für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges
A) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB
B) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 5 Entsorgung von Kehrsand bzw. Nassschlamm aus Straßensinkkästen
sowie Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben;
außerplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 6 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2015

TOP 7 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2017

TOP 8 Robert-Limpert-Stele; Antrag der BAP vom 2.5.2016

TOP 9 Landesgartenschau - Anfrage CSU/SPD/B90Grüne/FW

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Absetzung des TOP 2 aus nichtöffentlicher Sitzung, dieser Punkt sei versehentlich auf der Tagesordnung gelandet.
Hiermit besteht Einverständnis.

Frau Kernstock-Jeremias stellt den Antrag den TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass es sich hier um einen Bericht aus dem Verwaltungsrat handle und dies nur nichtöffentlich möglich sei.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Änderung der Abfallgebührensatzung Kalkulation 2017 - 2020

Herr Schwarzbeck berichtet, dass sich im Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 ein durchschnittlich ungedeckter Aufwand von 3.380.675,00 € pro Jahr ergeben habe.
Diese Voraussetzungen machen es erforderlich, die Müllgebühren um rund 7,0 % zu senken.

Dies bedeute im Einzelnen:

Behältergröße	Veränderung jährlich
-Liter-	-EURO-
60	-7,20
80	-8,80
120	-13,20
240	-26,40
1.100	-123,60

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 13.09.2016 :

Die „3. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung“ in der Fassung des Entwurfs vom 22.08.2016 zu erlassen. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Lokalwohltätigkeitsstiftung - Zusammenlegung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Herr Schwarzbeck berichtet, dass mit Stadtratsbeschluss vom 08.03.2016 einstimmig beschlossen wurde, fünf der derzeit acht fiduziarischen Stiftungen der Stadt Ansbach zusammenzulegen, da diese gleiche oder ähnliche Stiftungszwecke unterstützen.

Nachdem für die fünf genannten Stiftungen keine bzw. unzureichende Stiftungssatzungen vorliegen, sollen die fünf Stiftungen in der Lokalwohltätigkeitsanstalt mit dem neuen Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ zusammengefasst werden. Hierfür wurde eine neue Stiftungssatzung entworfen, welche alle Stiftungszwecke abdecke.

Von Seiten der Regierung von Mittelfranken ist unter Vorbehalt des Beschlusses der Stiftungssatzung durch den Stadtrat, eine Zusammenführung der Landpflege-Stiftung, der Mändlein-Stiftung, des Mathilde-Naegle-Fonds und der Schütz-Stiftung mit der gleichgerichteten Lokalwohltätigkeitsanstalt unter dem neuen Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ zulässig und genehmigungsfähig. Kommunalrechtliche Einwendungen gegen die Zusammenführung dieser Stiftungen werden nicht erhoben. Die beschlossene und ausgefertigte Stiftungssatzung ist der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 13.09.2016 :

Die vier fiduziarischen Stiftungen der Stadt Ansbach, Landpflege-Stiftung, Mändlein-Stiftung, Schütz-Stiftung und Mathilde-Naegle-Fond werden in die Lokalwohltätigkeitsanstalt mit dem neuen Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ zusammengeführt.

Außerdem wird die Satzung über die Lokalwohltätigkeitsstiftung in der Fassung des Entwurfs vom 15.08.2016 erlassen. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Verfahren Bernhardswinden - Flurneuordnung und Dorferneuerung; Übernahme der Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftsschutzanlagen und Freizeit- und Erholungsanlagen

Herr Büschl berichtet, dass im Flurbereinigungsplan Teil II (Textteil) die Flurbereinigungsbehörde Festsetzungen treffe mit der Wirkung von Gemeindesatzungen, die sich auf die Benutzung und Unterhaltung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, der Gräben, Rohrleitungen und Gewässer, Landschaftsschutzanlagen und Freizeit- und Erholungsanlagen beziehen.

Analog zu anderen Verfahrensgebieten im Stadtgebiet soll im Verfahrensgebiet Bernhardswinden die Übernahme der von der Teilnehmergemeinschaft geschaffenen Einrichtungen und Anlagen durch die Stadt Ansbach erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass nach dem Flurbereinigungsgesetz (§ 42 FlurbG) die gemeinschaftlichen Anlagen durch den Flurbereinigungsplan grundsätzlich der Teilnehmergemeinschaft zum Eigen-

tum zugeteilt werden und von ihr zu unterhalten sind, soweit dieser Plan oder andere gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen. Diese Anlagen können gemäß Flurbereinigungsgesetz der Gemeinde zugeteilt werden, wenn diese zustimmt.

Es werde vorgeschlagen, wie im Verfahrensgebiet Strüth, Neuses-Wasserzell, Wengenstadt und Elpersdorf zu verfahren. Dort wurden 2004/2005 bzw. 2016 jeweils nur das Eigentum, nicht aber die Baulast an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen übernommen, da das Bayer. Straßen- und Wegegesetz als Träger der Baulast diejenigen bestimmt, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Für die übrigen Anlagen und Einrichtungen sollte die Stadt Ansbach das Eigentum und die Unterhaltungslast übernehmen, wobei gleichzeitig davon ausgegangen werden sollte, dass von der Teilnehmergemeinschaft ein angemessener Betrag aus dem Rückhalt für den Unterhalt der Anlagen bereit gestellt werden sollte.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 12.09.2016 :

Die Kreisfreie Stadt Ansbach übernimmt das Eigentum der ihr von der Teilnehmergemeinschaft Bernhardswinden zugewiesenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe.

Die Baulast richtet sich nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Weganschlüsse sowie die Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.

Die Kreisfreie Stadt Ansbach übernimmt ferner das Eigentum und die Unterhaltungslast aller ihr im Verfahrensgebiet zugewiesenen Gewässer, Gräben, Landschaftsschutzanlagen, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie der von der Teilnehmergemeinschaft zur Entwässerung und Sicherung der Vorflut gelegten Rohrleitungen. Die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung richtet sich nach den wassergesetzlichen Bestimmungen.

Sie geht davon aus, dass von der Teilnehmergemeinschaft ein angemessener Betrag aus ihrem Rückhalt zur zweckgebundenen Verwendung für den Unterhalt der übergebenen Anlagen bereitgestellt wird.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. HE 12** **für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges** **A) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB** **B) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Büschl berichtet, dass die Verwaltung in verschiedenen Bereichen des Ansbacher Stadtgebietes die Möglichkeit weiterer Siedlungsentwicklungen geprüft habe. In diesem

Zusammenhang wurden gegebene Baulandpotentiale intensiv untersucht und eine Vielzahl von Gesprächen mit Grundstückseigentümern geführt.
Erklärtes Ziel der Verwaltung gemäß dem vielfach geäußerten politischen Willen ist insofern der Erwerb und nachfolgend die Schaffung von Baugebietsflächen zu vergleichsweise günstigen Konditionen, um bezahlbares Bauland anbieten zu können. Daneben seien nach Überzeugung der Verwaltung jedoch auch in besonderen Lagen größere Bauparzellen nachgefragt, und bestimmte Bereiche des Stadtgebiets verlangen auch nach einer großzügigeren städtebaulichen Gestaltung.

Dieser Aspekt soll aufgrund seiner attraktiven, gleichzeitig zentralen und dennoch ruhigen Lage im Ortsteil Hennenbach seinen Niederschlag finden. Hier konnte die Liegenschaftsverwaltung zur Siedlungsentwicklung im Ortsteil Hennenbach, Baugebiet Brandlesweg, die seit einigen Jahren geführten Sondierungsgespräche mit den Grundstückseigentümern weiterführen und erfolgreich abschließen.

Die alternative Schaffung von Bauplätzen durch Nachverdichtung und/oder der Nutzung von Baulücken im Ortsteil ist im Sinne des §1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutzklausel) im weiteren Verfahren eingehend zu überprüfen, wenngleich die letzten Jahre hier wenig Erfolg gezeigt hatten. Die fehlende Verfügbarkeit der Flächenpotentiale aus dem Flächennutzungsplan (FNP) aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft der Eigentümer und die nur zähe Schließung von Baulücken im erschlossenen Siedlungsgebiet bedingt ein Ausweichen auf teilweise derzeitig als Flächen für Acker und Grünland dargestellte Bereiche. Ein Teil des künftigen Baugebiets ist bereits im FNP als Bauerwartungsland dargestellt.

Herr Büschl weist mit Bezug auf einen aktuellen Zeitungsartikel die aus dem Bauausschuss zitierten Kosten für einen Bauplatz in Höhe von 400.000 € zurück. Dies treffe nicht zu; gleiches gelte auch für die Darstellungen angeblich zu hoher Einkaufskonditionen.

Planung:

In einer attraktiven, landschaftlich reizvollen Lage entlang des nördlichen Siedlungsrandes soll eine Wohnbebauung auf einer Gesamtfläche von rd. 33.000 m² realisiert werden. Nach dem Stand der derzeitigen Planung könne in diesem Baugebiet 29 Bauplätze entstehen.
Im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist der gesamte Geltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt. Vorgesehen ist primär die nachfragegerechte Bauform des freistehenden Einfamilienhauses, um der dörflichen Struktur des Umfelds Rechnung zu tragen. Hieraus resultiert das allgemeine Wohngebiet (WA) als im Bebauungsplan festzusetzende Gebietskategorie, die gleichzeitig den notwendigen Spielraum für untergeordnete gewerbliche Nutzungen lässt.

Es ist geplant, mit möglichst wenigen Festsetzungen zwar den städtebaulich wichtigen Rahmen zu setzen, ansonsten jedoch eine vertretbare Individualität zu ermöglichen. Allerdings sollen die Festsetzungen auch der attraktiven Lage des Baugebiets entsprechen und ungewollte städtebauliche Entwicklungen verhindern. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sollten sich im Wesentlichen auf die maximale Anzahl der Vollgeschosse, die maximale Wandhöhe, die Zahl der Wohneinheiten je Gebäude, die

Dachform und die überbaubaren Grundstücksflächen beschränken. Er geht dabei im Detail auf die wichtigsten geplanten Festsetzungen im Entwurf ein.

Aufgrund der bereits maximalen Auslastung des Hennenbachprofils werden zusätzliche Festsetzungen für den Umgang mit Regenwasser hinsichtlich der Niederschlagswasserentwässerung auch auf den einzelnen Bauplätzen notwendig. U.a. wird sich dies auch auf die bebaubaren Flächen (Maß der baulichen Nutzung, konkret GRZ) auswirken. Dies erfolgt in Abstimmung mit der awean. Als Grundlage wird auch ein Bodengutachten dienen, das unter anderem die Versickerungsfähigkeit des Bodens prüft. Daneben ist eine umfangreiche Rückhaltung vorgesehen.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Egloffswinder Straße. Entsprechend dem großzügigen Charakter des Baugebiets soll auch der öffentliche Straßenraum ansprechend gestaltet werden und Aufenthaltsqualitäten ermöglichen.

Umweltprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB:

Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen nach sich zieht. Ein Umweltbericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sind erforderlich.

Flächennutzungsplan:

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt zum größten Teil Flächen für Acker und Grünland dar, zu einem untergeordneten Teil extensives Dauergrünland in Tallagen, Wohnbaufläche sowie gemischte Bauflächen.
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass man selbstverständlich weiter auf eine Nachverdichtung achte. Da es aber auch eine deutliche Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gebe, biete man parallel dazu nun zwei Wohnbaugebiete an, die unterschiedlichsten Ansprüchen gerecht werden.

Herr Schildbach teilt mit, dass er nicht zustimmen werde, da es sich um ein Naherholungsgebiet handle.

Herr Illig sagt, eine Baugebietsausweisung sei wichtig um im Ansbacher Stadtgebiet Wohnen möglich zu machen und damit auch Familien zu halten.

Herr Büschl weist darauf hin, dass natürlich die Bodenbeschaffenheit, die Entwässerungsflächen und viele andere Belange im Verfahren noch erarbeitet und abgeklärt werden müssen, da man sich erst an der Einleitung befinde.

Herr Deffner bekräftigt Herrn Illig. Er sagt, dass das Verfahren ja dafür da sei, mit einem Grobentwurf in das Verfahren zu gehen. Er bittet seine Stadtratskollegen um Zustimmung.

Herr Forstmeier teilt mit, dass die Kritik nicht an dem Baugebiet an sich gedacht gewesen sei. Er sei aber der Ansicht, dass einige Grundstücke zu groß geraten seien. Eine

optimal verdichtete Nutzung wäre wünschenswert, aber dies könne natürlich im späteren Verfahren noch angepasst werden.

Frau OB Seidel bedankt sich bei der Verwaltung für das große Engagement, mit dem nun zwei neue Wohnbaugebiete möglich werden und bittet um Abstimmung.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 12.09.2016 :

A) Der Flächennutzungsplan wird auf Grundlage des Deckblattes Nr. 30 vom 25.08.2016 für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges gem. § 2 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Für die Ausweisung des Baugebietes „Brandlesweg“, Gemarkung Hennenbach, wird ein Bebauungsplan mit Geltungsbereich entsprechend des Entwurfes vom 25.08.2016 aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. HE 12 für einen Teilbereich westl. des Brandlesweges.

B) Für die unter A) und B) genannten Entwürfe der Bauleitpläne wird die Verwaltung beauftragt, die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5	**Entsorgung von Kehrsand bzw. Nassschlamm aus Straßensinkkästen sowie Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben; außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Herr Schwarzbeck und Herr Büschl berichten, dass nach geltenden Vorschriften der auf städt. Straßen und Wegen anfallende Kehrsand (ca. 2.000 t jährlich) sowie der Nassschlamm aus den Straßensinkkästen (ca. 2.500 t jährlich) nicht mehr ohne Weiteres auf der Bauschuttdeponie eingelagert werden darf. Die Rechtsgrundlage ergibt sich u.a. aus der Deponieverordnung und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Für die Entsorgung entstehen jährlich Kosten von ca. 200.000 €, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Ebenfalls darf nach geltenden Bestimmungen des Schälguts und des Aushubs von Straßenbanketten und –gräben nicht mehr auf der Bauschuttdeponie eingelagert werden. Derzeit wird die jährlich anfallende Menge von ca. 10.000 t auf einem provisorischen Zwischenlagerplatz am Haldenweg gelagert. Im Haushalt 2017 soll ein ordnungsgemäß befestigter Lagerplatz gebaut und finanziert werden.

Für die Verwertung bzw. Entsorgung fallen jährlich Kosten von ca. 300.000 € an, die ebenfalls außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Insgesamt entstehen 2016 unabweisbare Kosten von **ca. 500.000 €,** die (damit die öffentl. Ausschreibung erfolgen kann) außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Über die Deckung der benötigten Mittel kann im Rahmen der Jahresrechnung 2016 entschieden werden.

Herr Deffner erkundigt sich, mit welcher Summe für den Lagerplatz 2017 zu rechnen sei.

Herr Büschl antwortet, dass man bisher von 200.000 € ausgegangen sei. Diese Kosten aber wahrscheinlich doch nicht so hoch ausfallen werden,

Herr Hüttinger ist der Ansicht, dass die Kosten für die Entsorgung sicherlich noch reduziert werden können und bittet eindringlich um eine differenzierte Behandlung der Materialien sowohl in der Lagerung, als auch der Verwertung.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 13.09.2016 :

Das städt. Tiefbauamt wird beauftragt
- die Entsorgung von Kehrsand sowie Nassschlamm aus den Straßensinkkästen und
- die Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben

öffentlich auszuschreiben.

Für die Entsorgung von Kehrsand und Nassschlamm werden	200.000 €
und	
für die Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben	300.000 €
zusammen	500.000 €

außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2016.

Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2015

Herr Schwarzbeck berichtet, dass von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Jahresabschluss 2015 vorgelegt wurde.

Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.798.642,38 €
stehen Gesamterlöse in Höhe von	528.888,55 €
gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von	1.269.753,83 €

ergibt.

Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von	938.700,00 €,
um den Zuschuss des Freistaates Bayern von	311.000,00 €

sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von 20.000,00 €

verbleibt ein ungedeckter Restfehlbetrag in Höhe von 53,83 €.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, diesen Restfehlbetrag durch eine Entnahme aus den Rücklagen der Genossenschaft auszugleichen.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss war für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 31.000 € bereitgestellt. Hiervon wurden 21.146,58 € abgerufen. Dieser Betrag ist in den Gesamterlösen enthalten. Der nicht in Anspruch genommene Anteil wurde in das Haushaltsjahr 2016 übertragen und steht dem Theater weiterhin zur Verfügung.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der endgültige Jahresabschluss wird dann in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 13.09.2016 :

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2015 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2015 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 938.700,00 € festgelegt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2017

Herr Schwarzbeck berichtet, die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG hat den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2017 vorgelegt.

Hierin sind ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 935.400 € und ein Investitionszuschuss in Höhe von 31.000 € vorgesehen, insgesamt somit Zuschüsse in Höhe von 966.400 €.

Für die Vorjahre wurden folgende Zuschüsse der Stadt bewilligt:

	Betriebsmittelzuschuss	Investitionszuschuss
2016:	927.000,00 €	31.000 €
2015:	938.700,00 €	31.000 €
2014:	935.522,90 €	46.000 €
2013:	848.000,00 €	46.000 €
2012:	846.667,34 €	46.200 €

Der für 2017 beantragte Betriebsmittelzuschuss bewegt sich somit auf dem Niveau von 2014.

Der gegenüber 2016 erhöhte Mittelbedarf wird vom Theater vor allem mit den Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Proben sowie für Lagerzwecke begründet.

Die Gesamtpersonalkosten (einschl. Honorare) werden geringfügig niedriger eingeplant als im Wirtschaftsplan 2016, während auch mit niedrigeren Gesamterlösen gerechnet wird.

Ein Staatszuschuss wird in Höhe von 310.000 € erwartet.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedarf gem. § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Auf Wunsch von Herrn Hüttinger wurde der TOP im HFWA zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Herr Schwarzbeck berichtet, dass die BAP mit Schreiben vom 18.09.2016 eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung beantragt habe. Diese Ergänzung laute wie folgt:

- Der Einnahmeverzicht in Form von ermäßigten Eintrittskarten für Veranstaltungen der Genossenschaft als Geschenk an Fördermitgliedern ist vom Förderverein an die Genossenschaft auszugleichen.

- Die anteiligen Kosten für Veranstaltungen des Fördervereins verursacht durch Personal-und Sachaufwand sind vom Förderverein an die Genossenschaft auszugleichen.

Herr Schwarzbeck ist der Ansicht, dass dies nicht im Vertrag mit der Genossenschaft abgedeckt sei. Im Beschlussvorschlag der Verwaltung werde außerdem bereits auf die Sparsamkeit hingewiesen.

Herr Hüttinger begründet den ergänzenden Antrag wie folgt:
Mitglieder des Fördervereins würden für ihr Sponsoring des Fördervereins ermäßigte Eintrittskarten für Veranstaltungen der Genossenschaft erhalten. Dieser Einnahmeverzicht erhöhe das Defizit der Genossenschaft, welches von der Stadt ausgeglichen werde. Um diese unzulässige Vermischung von Gratifikationen zu Lasten der Genossenschaft mit Leistungen an den Förderverein aufzuheben, sei ein finanzieller Ausgleich erforderlich. Ebenso sei der Personal-und Sachaufwand für Veranstaltungen des Fördervereins mit der Genossenschaft abzurechnen.

Alternativ wäre es natürlich auch möglich alle Einnahmen und Ausgaben des Fördervereins in die Abrechnung bzw. den Wirtschaftsplan der Genossenschaft mit aufzunehmen.

Die Werbung der Genossenschaft erwecke den Anschein mit dem Sponsorengeld für den Förderverein werde insbesondere das Theaterunterstützt. Die Mitglieder des Fördervereins erfahren durch die Werbeseite nicht welche Veranstaltungen sie konkret unterstützen. Dies solle klargestellt werden.

Ermäßigte Eintrittskarten seien rechtlich zwar nicht zu beanstanden, aber die Genossenschaft müsse damit einverstanden sein. Die Stadt Ansbach, als Hauptzuschussgeber, könne hier also eingreifen. Er bitte daher seine Ergänzungen zum Beschluss aufzunehmen.

Herr Schaudig entgegnet, dass Herrn Hüttingers Ausführungen zwar richtig, aber nicht vollständig seien. Der Genossenschaft fließe ja durch das Sponsoring mehr Geld zu, als durch die Ermäßigung verloren gehe. Dieses Thema bringe nur eine große Diskussion und einen Mehraufwand, aber keine Vorteile.

Herr Dr. Kupser sagt, er schließe sich Herrn Schaudig an. Dies sei Erbsenzählerei und stehe in keinem Verhältnis zu dem, was man durch die Sponsoren gewinne.

Herr Illig weist darauf hin, dass man dieses Konstrukt ja auch bei den Kammerspielen anwende.

Herr Hüttinger entgegnet, dass die Kammerspiele aber ein Verein sei und diese daher mit ihren Karten machen können, was sie wollen. Beim Theater dagegen handle es sich um einen Förderverein und eine Genossenschaft und dies dürfe nicht vermischt werden. Natürlich dürfe man mit verbilligten Eintrittspreisen werben, aber die Einnahmen und Ausgaben eben nicht vermischen.

Herr Hüttinger bittet, seinen ergänzenden Antrag auch zur Abstimmung zu stellen.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der Verwaltungsvorschlag ebenfalls keine Vermischung der Einnahmen und Ausgaben zulasse. Sie werde die Verwaltung bitten diesen Hinweis auch noch einmal explizit an das Theater weiterzugeben bzw. diesen zu erklären.

Herr Hüttinger ist damit einverstanden und verzichtet auf seine Ergänzung. Er bittet jedoch um einen Bericht über die Reaktion.

Herr Meyer teilt mit, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde, da es, wie auch schon in den letzten Jahren, keine Deckelung gebe.

Frau OB Seidel entgegnet, dass sie bereits in den Ausschüssen darauf hingewiesen habe, dass man eine Deckelung festlegen sollte, wenn man in den kommenden Jahren feststelle, dass die Kostentreue nicht eingehalten werde. Derzeit seien die Kosten in etwa stabil. Sie habe die Intendantin auch explizit darauf hingewiesen, dass das Theater mit den Mitteln auskommen müsse und keine Steigerungen möglich seien.

Frau Koch und Herr Porzner nehmen nicht an Beratung und Abstimmung teil

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2017 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb wird auf **935.400 €**, der Investitionszuschuss auf **31.000 €** festgesetzt.

2. Der Verein der Freunde des „Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG“ e. V. leistet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zu den vorgesehenen Veranstaltungen bzw. führt gesonderte Veranstaltungen durch.

3. Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 erfolgt keine Bezuschussung der Veranstaltungen des Vereins der Freunde des „Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG“ e. V.

4. Die Genossenschaft bemüht sich, durch größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2017 möglichst noch zu vermindern.

Die Übertragung von eingesparten Betriebsmittelzuschüssen in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke wird genehmigt. Für Defizite, die den Betrag von 935.400 € übersteigen, wird ein Ausgleich im Vorgriff auf den Betriebsmittelzuschuss des nächsten Jahres zugelassen, unter der Voraussetzung, dass dann entsprechende Einsparungen erfolgen.
Ferner wird die Übertragung des Investitionszuschusses in das nächste Jahr zur Verwendung für die vertraglich festgelegten Zwecke genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Robert-Limpert-Stele; Antrag der BAP vom 2.5.2016

Frau Schlieker berichtet, dass die BAP in ihrem Antrag vom 02.05.2016 eine Stele zur Erinnerung an Robert Limpert beantragt habe. Als Ort werde hier die Promenade vorgeschlagen. Im Fraktionsgespräch habe man sich geeinigt, dass dies nicht so ideal sei, da der genaue historische Ort an der Promenade nicht bekannt sei und auch die Straßenführung heute anders verlaufe. Frau Schlieker verdeutlicht dies anhand eines Luftbildes von damals und heute. Man habe sich im Fraktionsgespräch im Mai deshalb darauf verständigt, dass in Nähe des Rathaushofes am Martin-Luther-Platz ein idealer Standort wäre. Dieser Ort sei auch mehr frequentiert.

Frau Schlieker habe auch von Herrn Dr. Reddig den Hinweis erhalten, dass auf der Homepage von Robert Limpert eine gute Aufzählung zu finden sei, an welchen Orten bereits an Robert Limpert erinnert werde. Dies seien:

- der Waldfriedhof
- das Wohnhaus in der Kronenstraße
- am Rathaus
- in St. Ludwig
- im Gymnasium Carolinum

Dies sei schon sehr beachtlich und würde durch die Stele vor dem Rathaus gut ergänzt werden.

Aufgrund der Nähe zum bereits bestehenden Kunstwerk von Thomas Röthel am Martin-Luther-Platz habe man diesen Künstler angefragt, die Gedenkstele zu entwerfen. Laut Herrn Rach gebe es auch bereits Spendenzusagen in Höhe von 10.000 €. Herr Röthel habe zugesagt, dass er mit diesem Betrag zurechtkommen würde. Die Kosten des Sockels würde die Stadt Ansbach übernehmen. Über die Inschrift sollte sinnvoller Weise nach Vorliegen der Ergebnisse der Forschung von Prof. Dr. Wolfgang Ruppert (Berlin) diskutiert werden.

Herr Hüttinger hält den Martin-Luther-Platz auch für einen geeigneten Standort und bedankt sich für den guten Vorschlag und die Bemühungen der Verwaltung.

Beschluss:

Vor dem Rathaus soll eine Gedenkstele errichtet werden, die an Robert Limpert und einige seiner Mitstreiter erinnert. Mit der Gestaltung der Stele wird der Künstler Thomas Röthel beauftragt.

In einer der nächsten Sitzungen wird der Entwurf sowie der Vorschlag für die Inschrift vorgestellt. Die Stele soll bis Mitte April (Todestag Limperts am 18. April) aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 11
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 9 Landesgartenschau - Anfrage CSU/SPD/B90Grüne/FW

Herr Büschl berichtet, dass die Antworten weitgehend aus der Homepage: www.landesgartenschau.de (Quelle) stammen. Der Anfrage ging eine Rund-E-Mail an die Fraktionen mit der Bitte um Unterstützung voraus. In der E-Mail vom 28.April von Herrn Friedmann Seiler (ÖDP) an alle Fraktionsvorsitzenden wurden bereits die wesentlichen Antworten formuliert.

1. Welche Voraussetzungen und Beschränkungen bestehen bei der Durchführung einer Landesgartenschau?

Antwort:
Zitat o.g. Quelle (Homepage): "Träger der Veranstaltung ist die jeweilige Stadt/ Gemeinde, Veranstalter sind die jeweilige Stadt/ Gemeinde und die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH gemeinsam.

Die Veranstalter schließen über die Durchführung der Veranstaltung einen Durchführungsvertrag ab und gründen eine Durchführungsgesellschaft. Sie loben in der Regel einen offenen Wettbewerb für Landschaftsarchitekten aus. Je nach Maßnahme können auch Architekten und Ingenieure zugelassen werden.

Alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtplanung, des Gesamtprogramms sowie der Einzelplanungen und des Finanzierungsplans trifft ein Aufsichtsrat. Dieser setzt sich aus Vertretern der Veranstalter und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen. Der Aufsichtsrat kann im Bedarfsfall erweitert werden."

2. Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Antwort:
Die Bewerbung ist bei der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH
Sigmund-Riefler-Bogen 4
81829 München
einzureichen.

Einzureichende Unterlagen: (siehe Anlage)

3. Welcher zeitliche Vorlauf muss einkalkuliert werden?

Antwort aus o.g. Quelle:
Als Vorbereitungszeitraum sind mindestens 5 Jahre einzuplanen; besser wäre aber ein längerer Zeitraum. Frühestmöglicher Termin wäre h.E. 2026 aufgrund bestehender Vergaben.

4. Welche finanzielle Eigenbelastung käme voraussichtlich auf die Stadt Ansbach zu? Welche Fördertöpfe stehen zur Verfügung?

Antwort aus o.g. Quelle:
Bisherige LGS (seit 2000) hatten Besucherzahlen zwischen 0,53 und 1,3 Mio.
Als Ausrichtungsgebiet ist ein Flächenumgriff zwischen 15 und 30 ha zu kalkulieren.
Die Investitionskosten liegen zwischen 7,3 und 18 Mio €. Die Kosten für die Durchführung zwischen 5,6 und 8,3 Mio €

Beispiel Bayreuth: Quelle Homepage Landesgartenschau 2016 Bayreuth:

Investition:
10,5 Mio. Euro Baukosten netto (12,5 Mio. Brutto)

Durchführung:
9,2 Mio. Euro netto, "wird zum Großteil durch Einnahmen gedeckt"* (ca. 11 Mio Brutto)

Beispiel Würzburg (2018): Investitionskosten sind mit 18,5 Mio. veranschlagt
Beispiel Traunstein (19.700 EW) (per Bürgerentscheid abgelehnt): 16,5 Mio. waren veranschlagt.

Zitat Homepage: "Gartenschauen sind auch Ländersache. So sehen es jedenfalls das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Beide Ministerien fördern

sowohl die Landes- als auch die Regionalgartenschauen. Außerdem bereichern Sie die Veranstaltungen mit publikumswirksamen Ständen und Aktionen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bezuschusst vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag aus dem Programm „Förderung von Wanderwegen, Unterkunftshäusern und Grün- und Erholungsanlagen“ dauerhafte Investitionen jeweils mit bis zu max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Landesgartenschauen werden mit max. 3,6 Mio. € und Natur in der Stadt/ Gemeinde…. mit max. 1,6 Mio. € gefördert. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewährt einen Zuschuss zu den gärtnerischen Ausstellungen."

Zur Durchführung der Veranstaltung wird ausgeführt:

"Die Durchführungsgesellschaft stellt einen Finanzierungsplan auf, der einen Investitionshaushalt und einen Durchführungshaushalt umfasst. Im Investitionshaushalt sind die Kosten der Planung und Ausführung der Daueranlagen aufzuführen. In den Durchführungshaushalt sind die Kosten einzustellen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung anfallen. Die Kosten der Veranstaltung trägt die durchführende Stadt.

Der Durchführungshaushalt finanziert sich zum Großteil über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen und Sponsorengeldern. In der Vergangenheit lagen die erzielten Einnahmen zwischen 70% und 90% der Ausgaben."

5. Besteht die Möglichkeit, mittels eines Gutachtens die besonderen Potentials von Ansbach im Hinblick auf eine Landesgartenschau zu ermitteln?

Antwort:
Auf Basis von Erfahrungswerten und früheren Angeboten kann sich eine Machbarkeitsstudie (hier: Gutachten genannt) auf einen Betrag von ca. 35.000-45.000 € belaufen. Für die Erstellung einer Bewerbung durch ein (referentielles) Landschaftsplanungsbüro wären grundsätzlich (zzgl. besonderer Leistungen nach HOAI, bzw. Broschüren /Grafiken/Werbematerial) zusätzliche Kosten in mind. gleicher Höhe zu veranschlagen.

6. Aus aktuellem Anlass stellt sich für uns auch die Frage, ob Ansbach seinen Hut bereits für die Landesgartenschau 2022 in den Ring werfen könnte.

Antwort:
siehe Frage Nr.3. Insbesondere die liegenschaftlichen Voraussetzungen bestehen bislang nicht, weswegen eine Bewerbung zu der in fünfeinhalb Jahren stattfindenden LGS im Rahmen der bestehenden Ressourcen (personell und liegenschaftlich) als unrealistisch eingeschätzt wird.

Beispiel Schwäbisch Gmünd:

Aus dem Beispiel Schwäbisch Gmünd ist bekannt, dass die dortige LGS einen Vorlauf von 12 Jahren, eine städtische Investitionssumme von mehr als 36 Millionen Euro und einen Durchführungsetat von ca. 19 Millionen Euro hatte. Deutliche Handlungsbedarfe

durch die innerstädtische Verkehrssituation, Verbesserungsdruck in der Innenstadt und seit Langem geplante, bisher jedoch nicht umgesetzte Projekte, ermöglichten es Schwäbisch-Gmünd einen großen Zusatznutzen zu generieren, der die getätigten Aufwendungen rechtfertigte. Dank der Unterstützung durch viele Ehrenamtliche gelang es Schwäbisch Gmünd seine Infrastruktur und Gesamterscheinung deutlich zu verbessern, erlahmtes Interesse der Hauseigentümer an ihren Gebäuden in der Innenstadt wieder zu wecken und das ehrenamtliche Engagement zu beleben. Personell war ein Stab von 30 Mitarbeitern in der Landesgartenschau GmbH vorhanden, wovon etliche Mitarbeiter der Verwaltung „aus der Linie“ gebunden waren. Nicht zu vernachlässigen ist auch der personelle Mehrbedarf für die Folgenutzung (Wartung und Pflege) der verbleibenden Einrichtungen.

FAZIT:

Eine LGS kann ein Instrument sein, bereits geplante Stadtentwicklungsprojekte zu flankieren und zusätzliche Fördermittel zu generieren. Zu beachten ist allerdings die jeweilige Ausgangssituation und der zu erringende Zusatznutzen in Relation zu den Aufwendungen. Wenngleich sich volkswirtschaftlich regelmäßig ein positives Fazit ziehen lassen mag, ist für die kommunalen Investitionshaushalte regelmäßig mit einigen Millionen Belastung zu kalkulieren.

Die Planung und Durchführung einer LGS steht und fällt mit geeigneten Flächen, sowohl im Eigentum der Stadt als auch, zumindest im langjährigen Zugriff. Hierin ist in Ansbach nach Einschätzung der Verwaltung eine entscheidende Hürde zu sehen. In Bayreuth 2016 sind es mit 45 Hektar zwar überdurchschnittliche Flächengrößen, gleichwohl wären im Schnitt zweifelsohne mind. 12-15 Hektar in möglichst zusammenhängender Form nötig, um die Attraktivität für die Besucher zu sichern.

Die Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung für eine LGS sollte zudem bereits frühzeitig im Vorfeld einer Bewerbung abgeklärt werden (Stichwort: Bürgerentscheid Traunstein).

Frau OB Seidel stellt den Bericht zur Diskussion. Da keine Wortmeldungen stattfinden, stellt sie fest, dass der Bericht zur Kenntnis dient.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

10.1. Veränderungen US-Armee

Frau OB Seidel informiert, dass die US-Armee anlässlich eines Bürgermeistertages darüber informiert habe, dass es 2017 Veränderungen geben werde. Ca. 2000 Soldaten würden zusätzlich nach Katterbach/Illesheim kommen. Hier handle es sich um Rotationseinheiten, die für 9 Monate vor Ort sein würden. Die Anzahl der Hubschrauber werde ebenfalls wieder zunehmen – von den derzeit reduzierten 32 auf voraussichtlich wieder über 60. Die genauen Auswirkungen seien noch nicht absehbar. Sie habe jedoch vorsorglich explizit darum gebeten, dass darauf geachtet werde, weiterhin verstärkt auch andere Truppenübungsplätze zu nutzen, um die Lärmbelastung vor Ort zu verringern. Zudem habe sie weiterhin gefordert, das Sommerflugprogramm nicht auszuschöpfen. In der nächsten Lärmschutzkommission Anfang Oktober werden die Ver-

änderungen sicher erneut Thema sein. Sie werde dann selbstverständlich wieder die Forderungen der Stadt einbringen.

10.2. Citymarketing Ansbach

Frau Schlieker berichtet, dass der neue Geschäftsführer, Stefan Pruschwitz, Anfang November anfange. Die Personalie wurde auf Wunsch des Bewerbers so lange vertraulich behandelt. Herr Pruschwitz sei 48 Jahre alt und im Moment noch in Bad Hersfeld tätig. Er habe sich dort um das Stadtmarketing gekümmert und hatte die kaufmännische Leitung der Festspiele inne. Auch die Stelle der Projektassistenz sei bereits ab 04.10. wieder besetzt. Frau Dr. Schulte-Eckel sei derzeit noch stundenweise für das lfd. Geschäft vor Ort und auch das AKuT unterstütze derzeit die Arbeit des CMAN.

Frau Schlieker informiert, dass sich Herr Pruschwitz nach Arbeitsbeginn auch gerne im Stadtrat vorstellen werde.

10.3. Tag der Franken

Frau Schlieker berichtet, dass sich die Stadt Ansbach wieder für den Tag der Franken 2018 beworben habe. Dieser könnte gut mit den Rokoko-Festspielen kombiniert werden. Bis Ende des Jahres bekomme man die Rückmeldung vom Bezirk.

10.4. Flüchtlinge

Frau OB Seidel informiert, dass man sich derzeit Gedanken über ein städtisches „Aktivitäts- und Beschäftigungsprogramm“ für Flüchtlinge mache, um diesen die Möglichkeit für eine Beschäftigung und einen regelmäßigen Tagesablauf zu geben. Dies könnten z.B. Tätigkeiten in und rund um die Unterkünfte sein oder natürlich auch entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen etc. Dies habe nichts mit dem offiziellen „FIM“ Programm zu tun, in welchem 39 Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden sollen, sondern sei ergänzend dazu. Aktuell mache man eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der beruflichen Fähigkeiten der Flüchtlinge und erstelle auch eine Sammlung der möglichen Tätigkeiten.

10.5. Speckdrumm

Herr Büschl berichtet, dass bereits im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Anfrage der BAP eingegangen sei, welche er heute beantworten möchte:

Frage:
Die Halle in der Naglerstraße wird auch weiterhin an den Verein Speckdrumm e.V. vermietet. Hierzu wird der bestehende Mietvertrag um fünf Jahre (bis 31.12.2022) verlängert bzw. ein neuer Mietvertrag abgeschlossen

Antwort:
Bisheriger MV läuft weiter; Entwurf zum Nachtrag mit Verlängerung, wie beschlossen wurde gefertigt und soll nahtlos zum 1.1.2017 auf 5 Jahre abgeschlossen werden.

Frage:
Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zum 01.01.2017 eine abflusslose Grube im öffentlichen Straßenraum zu errichten.

Antwort:
Einbau in Straße wird weiterverfolgt (nicht in Gebäude), Angebote für Fertigmodule (additive Volumentanks Kunststoff) eingeholt, Einbau ab Mitte Oktober bis Ende Novem-

ber/Anfang Dezember (Leitungslagen problematisch) geplant.

Frage:
Die Verwaltung stellt bei der Bahn den Antrag auf Entbehrlichkeit für den Ankauf der Grundstücke und führt Verhandlungen mit dem Ziel das Grundstück zu erwerben.

Antwort:
Antrag auf Entbehrlichkeitsprüfung wird dzt. vorbereitet, nachdem Informationen zum Verfahrensablauf und den nötigen Unterlagen inzwischen eingeholt wurden. Verfahrensdauer ab Einreichung ca. 6 Monate, da konzerninterne Beteiligungen nötig.

Herr Hüttinger bedankt sich für die Antworten. Er möchte aber darauf hinweisen dass der Absatz 2 im Mietvertrag nicht dem Stadtratsbeschluss entspreche. Er bittet daher den Absatz „Sonderkündigungsrecht für städtische Zwecke“ zu streichen.

Herr Büschl geht davon aus, dass man den Absatz aus dem alten Vertrag bzw. dem letzten Nachtrag übernommen habe. Er werde gerne noch mal nachschauen. Der Verein habe ja auch erst einen Entwurf des Mietvertrages bekommen und könne seine Änderungswünsche natürlich kenntlich machen und den Entwurf dann zurücksenden.

10.6. Protokollkorrektur

Frau Dr. von Blohn bittet im Stadtratsprotokoll vom 19.07.2016 um folgende Ergänzung ihrer Aussage bei TOP 7 „Linkherzkatheter-Bereitschaft“ (Seite 13, letzter Absatz):
„Frau Dr. von Blohn verliest die von der CSU-Stadtratsfraktion einstimmig beschlossene Erklärung zur Linksherzkatheterbereitschaft:

CSU
Fraktion im Ansbacher
STADTRAT

Ansbach, 19. Juli 2016

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Ansbacher Stadtrat zur Herzkatheterbereitschaft am Schwerpunktkrankenhaus Ansbach

Die CSU-Fraktion verweist auf das Schreiben aller Fraktionen des Ansbacher Stadtrates vom 13.11.2014 an den Vorsitzenden des ANregiomed-Verwaltungsrates und den damaligen Vorstand von ANregiomed.
Die dort erhobenen Forderungen werden uneingeschränkt aufrecht erhalten.

Das ständige Vorhalten der Herzkatheterbereitschaft am Klinikum Ansbach ist unabdingbar, da das Klinikum Ansbach **Schwerpunktkrankenhaus** ist, **zentral im Versorgungsgebiet** von Stadt und Landkreis Ansbach gelegen ist und über eine der Schwerpunktversorgung entsprechende **Intensivstation** zur Behandlung der Infarktpatienten verfügt.

Jochen Sauerhöfer
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)

Dr. Christine von Blohn
(Stadträtin)

“

Hiermit besteht Einverständnis.

10.7. Landesgartenschau
Frau Dr. von Blohn bittet Herrn Schwarzbeck noch um Ergänzung der Zahlen der Vergleichsstädte.

Herr Schwarzbeck informiert über folgende Kosten:
Bayreuth: rechnet mit über 20 Mio. € (Eigenmittel bis zu 12 Mio. €)
Tirschenreuth: 8-10 Mio. € Gesamtkosten – ohne begleitende Maßnahmen
Bamberg: 20 Mio. € (Eigenmittel bis zu 12 Mio. €)
Schwäbisch-Gmünd: 15-20 Mio. € Eigenmittel

10.8. US-Armee
Herr Meyer möchte von Frau OB Seidel wissen, was sie gegen die Aufstockung der US- Soldaten tun werde.

Frau OB Seidel weist auf ihre vielfältigen Schreiben und Gespräche sowie den Stadtratsbeschluss mit dem Ziel einer Entlastung der Bürger vor Ort hin. Zudem macht sie deutlich, dass auch Herr Meyer die Gesetzeslage kenne, aufgrund derer die Thematik dem Einfluss der Kommune entzogen sei. Trotzdem versuche sie seit Jahren auf dem Gesprächsweg mit der US-Armee Rücksichtnahme zu erreichen. Einiges wurde ja auch bereits erreicht, wie z.B. dass die Flugmöglichkeiten im Sommerflugprogramm nicht ausgeschöpft werde etc. Frau OB Seidel macht deutlich, dass die Art der Fragestellung und der vorwurfsvolle Ton von Herrn Meyer unangemessen seien.

10.9. Linksherzkatheter
Herr Forstmeier erkundigt sich, ob es neue Entwicklungen gebe.

Frau OB Seidel berichtet, dass am 19.07. der Stadtratsbeschluss gefasst wurde, dass die LHK-Bereitschaft wieder vollumfänglich eingeführt werden soll. Auch vorher hatte sie sich bereits in Schreiben und Gesprächen mit Frau Conrad dafür eingesetzt Den Stadtratsbeschluss habe sie nach der Sitzung noch im Juli an Frau Conrad weitergereicht. Da daraufhin nichts Weiteres passiert sei, habe Sie Frau Conrad im Jourfixe vor ein paar Tagen nochmals auf den Beschluss hingewiesen und auch vergangene Woche ein neuerliches Schreiben an Herrn Landrat Dr. Ludwig und Frau Conrad formuliert sowie die Angelegenheit im Verwaltungsrat deutlich vertreten. Bisher gab es keine Bewegung in der Sache.

Frau OB Seidel betont, dass ANregiomed aktuell für seine Leistungsfähigkeit werbe. Die alternierende LHK-Bereitschaft sei hier kontraproduktiv. Die negative und wenig sachliche Diskussion tue dem Krankenhaus nicht gut, hier trete die sehr gute Arbeit, die das Personal in Medizin und Pflege leiste in den Hintergrund. Dieses „Machtspiel“ lehne sie ganz klar ab. Alle Beteiligten seien verpflichtet sich für die bestmögliche Versorgung der Bürger in Stadt und Landkreis einzusetzen. Sie bittet darum, alles weitere zu diesem Thema in der nichtöffentlichen Sitzung zu besprechen.

10.10. Parkplatz Hofwiese
Herr Porzner weist darauf hin, dass der Parkplatz Hofwiese anl. der Kontaka immer noch nicht komplett freigegeben sei. Er bittet künftig darauf zu achten, dass der Parkplatz zügiger wieder hergestellt werde, denn darunter würden u.a. auch diverse Veranstaltungen der Orangerie leiden.

Frau OB Seidel nimmt die Anregung gerne auf und wird dies an das Ordnungsamt weitergeben.

10.11. Beschäftigung der Flüchtlinge

Frau Kernstock-Jeremias erkundigt sich, ob die Beschäftigung der Flüchtlinge auf freiwilliger Basis sei oder ob Sanktionen verhängt werden, wenn die Arbeitsmaßnahmen nicht wahrgenommen werden können/wollen.

Herr Nießlein teilt mit, dass Sanktionen im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt seien. Die Leistungen können eingeschränkt werden, wenn eine zumutbare angebotene Arbeit aus nicht stichhaltigen Gründen abgelehnt werde.

10.12. Bericht der Wirtschaftsförderung

Herr Sauerhöfer bittet in der nächsten Stadtratssitzung um einen Bericht der Wirtschaftsförderung, denn man bekomme in der Öffentlichkeit gar nicht mit was sich in Ansbach alles tue.

Frau OB Seidel sagt dies zu.

10.13. Alexanderstraße

Herr Sauerhöfer teilt mit, dass er sehr erfreut sei, dass in der Alexanderstraße nun doch eine Verkehrsberuhigung eingeführt wurde. Großes Lob an die Verwaltung.

10.14. Container Dombachstraße

Frau Frauenschläger erkundigt sich, warum die Container in der Dombachstraße aufgelöst und in einen Garten verlagert werden sollen. Dies habe sie einem Artikel der WZ entnommen.

Herr Büschl werde nachforschen.

TOP 11	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2016 und des Ferienausschusses vom 05.08.2016 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in